

Rat des Stadtbezirks Berlin-Friedrichshain

Abt. Innere Angelegenheiten - stellv. Abteilungsleiter -

ESTU
 000230

Rat des Stadtbezirks Berlin-Friedrichshain, 1004 Berlin, Besetztstr. 64/66

Kreisdienststelle

Berlin-Friedrichshain

FERNRUF: 5 80 08 11

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht von	Unsere Nachricht von	Unsere Zeichen	Hausruf	Datum
			pfei-be	175	04. 12. 1979

Betreff

Aussprache mit der Bürgerin S p a h r, Silke
 geb. 16.10.1951, wohnhaft: 1035 Berlin, Grünberger Str. 79

Die Aussprache fand am 28.11.1979 beim Direktor des Amtes für Arbeit, Gen. Schmidt, auf dessen Vorladung statt. An der Aussprache nahm weiterhin der Genosse Pfeiffer, Abt. Innere Angelegenheiten, teil.

Das Ziel der Aussprache bestand darin, der Bürgerin zu erläutern, daß ihr derzeitiges Arbeitsrechtsverhältnis bei Intertext nicht den Anforderungen an ein geregeltes Arbeitsrechtsverhältnis entspricht, und daß auf dieser Grundlage sofort ein neues, ordentliches Arbeitsrechtsverhältnis zu begründen ist.

Der Bürgerin wurde dies eingangs des Gespräches erläutert.

Sie erklärte sich nicht sofort mit einer derartigen Maßnahme einverstanden, sondern erklärte, daß ihr 300,- Mark zum Lebensunterhalt reichen und das sie es verwundere, warum dem staatlichen Organ dies erst jetzt auffällt.

Ihr wurde erläutert, daß mit der Bildung der Ämter für Arbeit ab 01.09.1979, alle gleichgelegenen Fälle einer Prüfung unterzogen und Veränderungen herbeigeführt werden.

Gleichzeitig wurde die Veränderung der strafrechtlichen Bestimmung erwähnt, wonach eine Pauschalarbeit (dies trifft für die derzeitige Tätigkeit der Bürgerin zu) nicht als lautere Art und Weise des Erwerbs des Lebensunterhaltes angesehen werden kann.

Ihr wurde klar gemacht, daß zwar strafrechtliche Bestimmungen derzeit für sie nicht in Anwendung gebracht werden können, daß aber bei Verweigerung des anderen ARV unbedingt staatliche Maßnahmen zu erwarten sind, da dann Tendenzen des Vorfalles des asozialen Verhaltens sichtbar werden.

Letztendlich sah die Bürgerin diese Argumente ein und erklärte sich bereit ein anderes ARV aufzunehmen.

-2-

(32) Uppend BfG 01479

BSTU

000231

133

- 2 -


Sie wollte jedoch auf keinen Fall 3 durch das Amt für Arbeit vorbereitete Betriebe aufsuchen (Berliner Bremsenwerk, NARVA und Bereich Krippen und Heime bei Rat des Stadtbezirks).

Sie erklärte vielmehr in 14 Tagen ein selbstgewähltes ARV in einem staatlichen Betrieb vorzulegen.

Der Direktor des Amtes für Arbeit erklärte sich mit dieser Vorstellung in keiner Weise einverstanden, sondern bestand darauf, daß die Bürgerin eine Vermittlungskarte zum Berliner Bremsenwerk annehme und nach Ablauf einer Woche das ARV mit diesem Betrieb vorlegt.

Durch den Unterzeichner wurde ihr eingeräumt, nach dieser Frist auch eigene Bemühungen betreffs anderer ARV vorlegen zu können, aber auf jeden Fall das Berliner Bremsenwerk aufzusuchen, da Arbeitsrechtsverhältnisse ohne des Amtes für Arbeit derzeit so gut wie gar nicht zustande kommen können.

Die Bürgerin wurde zum 05.12.1979 zwecks Vorlage ihrer Bemühungen erneut vorgeladen.


Pfeiffer
stellv. Abteilungsleiter